



## Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes bei Aufenthalt in einer Kindertagesstätte

Frau/Herr \_\_\_\_\_

verpflichtet sich personenbezogene Daten von Kindern und ihren Familien sowie Mitarbeitenden der Kita, die während des Aufenthalts in der Kita erlangt werden, nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu verarbeiten.

Es gelten die Bestimmungen des Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz – DSGVO-EKD).

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Aufenthalts in der Kita fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen, können geahndet werden und Haftungstatbestände auslösen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

